

24.11.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(III.17)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 21/2278
der Abg. Boeddinghaus (Die Linke)
Lehrerstellenzuweisung für Schüler_innen mit dem
sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und
emotionalesoziale Entwicklung (LSE) in Hamburg im Jahrgang 5
Drucksache Nr. 2015/2317,

gibt Herr Staatsrat Dr. Voges das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für
Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Andrea Stöckmann

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 16.11.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/2278 -

**Betr.: Lehrerstellenzuweisung für Schüler_innen mit dem sonderpädagogischen Förder-
schwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale-soziale Entwicklung (LSE) in Hamburg im Jahr-
gang 5**

*In dem Koalitionsvertrag 2015-2020 von SPD und Bündnis90 / Die Grünen heißt es auf S.83:
„Das bisher pauschal zugewiesene Personal für förderbedürftige Kinder an den Stadtteil-
schulen soll künftig auf der Grundlage einer verbesserten Diagnostik passgenauer, also be-
zogen auf die tatsächliche Zahl der sonderpädagogisch förderbedürftigen Kinder, zugewie-
sen werden.“*

Ich frage den Senat:

An Grund- und Stadtteilschulen gewährleisten zurzeit rund 860 zusätzliche Lehrerstellen - rund zehn Prozent aller Lehrerstellen - eine gute sonderpädagogische Förderung: rund 530 Lehrerstellen stehen für die LSE-Förderung und rund 330 Lehrerstellen stehen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Behinderungen zur Verfügung. Diese Ressourcen werden in den nächsten Jahren auf über 1.130 Lehrerstellen erhöht: rund 330 Lehrerstellen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Behinderungen, rund 685 Lehrerstellen für die LSE-Förderung sowie zusätzlich durch den Senat bereitgestellte 120 Stellen ebenfalls für die LSE-Förderung.

Während sich an den Grundschulen die Berechnung der Inklusionsressource nach dem Sozialindex bewährt hat, richtet sich die LSE-Förderressource für Stadtteilschulen nicht mehr nach der sozialen Lage der Schule, sondern nach der genauen Zahl ihrer LSE-Schülerinnen und -Schüler, um den Bedarf der Schulen angemessen zu berücksichtigen. Zur genauen Steuerung und besseren Förderung von LSE-Schülerinnen und -Schülern an den weiterführenden Schulen dient ein zweistufiges Diagnostikverfahren. Nach diesem Verfahren werden jedes Jahr alle Grundschülerinnen und -schüler mit Annahme auf LSE-Förderbedarf in der dritten oder anfangs der vierten Klasse diagnostiziert. Diese Diagnose bestimmt die LSE-Förderressource jeder Stadtteilschule für einen Jahrgang.

Der Umfang der LSE-Förderressource für die Klassen 5 bis 10 wird von den bislang geplanten rund 435 Lehrerstellen um 75 auf 510 Lehrerstellen aufgestockt, das sind je 85 Stellen pro Klassenstufe. Jeweils mit der Einschulung in Klasse 5 werden diese 85 Lehrerstellen anteilig nach Zahl der LSE-Schülerinnen und Schüler auf die Klassenstufen 5 verteilt. Um die Zusammensetzung der gesamten Schülerschaft und die besonderen Herausforderungen von Schulen in schwierigen sozialen Lagen zu berücksichtigen, erhalten Stadtteilschulen mit KESS-Faktor 1 oder 2 eine um zehn Prozent höhere Förderressource pro LSE-Schülerin und -Schüler. Um den Stadtteilschulen Planungssicherheit zu geben, wird die LSE-Förderressource künftig unabhängig von der von Jahrgang zu Jahrgang schwankenden Schülerzahl zugewiesen. Die Förderressource LSE bleibt in diesem Sinne eine stabile systemische Ressource. Sie bleibt auch deshalb eine systemische Ressource, weil sie nicht 1:1 bestimmten Kindern zuzuordnen ist, sondern von der Schule nach eigener Entscheidung sinnvoll zur Entwicklung der inklusiven Schule eingesetzt werden kann. Die gleichmäßige Verteilung von jeweils 85 Stellen pro Klassenstufe vermeidet zudem die ungleiche Verteilung der LSE-Förderressource im Rahmen der bisherigen systemischen Ressource, die in den Klassenstufen 5 und 6 zu einer deutlich schlechteren Ausstattung als in den Klassenstufen 7 bis 10 geführt hatte.

Die in der Drs. 20/3641 genannten 5,59 WAZ als ausgewiesene Bedarfsgrundlage für den Haushalt ist keine schülerbezogene Ressource, sondern es handelt sich um eine kalkulatorische Größe für die Errechnung der pauschalen Zuweisung. Das Zuweisungsvolumen variiert je nach Sozialindex, was in der Vergangenheit gerade bei Stadtteilschulen zu Differenzen zwischen Annahmen und realen Schülerzahlen geführt hat. Der Senat stellt nun mit der neuen Förderressource LSE sicher, dass zum einen durch eine erhebliche Personalaufstockung bisher ungeforderte Schülerinnen und Schüler angemessen sonderpädagogisch betreut und zum anderen durch eine jahrgangsbezogene Mittelverteilung die Bedarfe der Stadtteilschulen wesentlich genauer berücksichtigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie hoch ist die Wochenarbeitszeit (WAZ)-Zuweisung pro Schüler/in mit Förderschwerpunkt LSE im Jahrgang 5 im Schuljahr 2015/16? (Bitte differenziert nach KESS-Faktor, Schulform sowie Halb- und Ganztage in diese Tabelle einfügen.)*

<i>Schulform</i>	<i>KESS-Faktor</i>	<i>Halbtage</i>	<i>Ganztage</i>
<i>Stadtteilschule</i>	<i>1 - 2</i>		
<i>Stadtteilschule</i>	<i>3 - 6</i>		
<i>Gymnasium</i>	<i>1 - 2</i>		
<i>Gymnasium</i>	<i>3 - 6</i>		
<i>6-jährige Versuchsschule</i>	<i>1 - 2</i>		
<i>6-jährige Versuchsschule</i>	<i>3 - 6</i>		

Für Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf LSE erfolgt auch im Rahmen des neuen Zuweisungsverfahrens keine feste Pro-Kopf-Zuweisung im Sinne der Förderressource für spezielle Förderbedarfe. Vielmehr wird die erhöhte Stellenanzahl von 85 VZÄ jedes Jahr auf die Stadtteilschulen bedarfsgerecht neu verteilt, abhängig von den durch das ReBBZ bestätigten Diagnosen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie hoch ist die Zahl der Schüler/innen mit Förderschwerpunkt LSE im Jahrgang 5 im Schuljahr 2015/16 in den einzelnen Stadtteilschulen (Die Daten bitte entsprechend den Übernahmeprotokollen zur Schuljahreserhebung 2015 – BSB, V122 angeben.)*
 - a. *Wie hoch ist die WAZ-Zuweisung für diese Schüler/innen mit Förderschwerpunkt LSE an die einzelnen Stadtteilschulen (nach KSP-Eintrag 15.9.15)? (Bitte tabellarisch mit KESS-Faktor für jeden Standort und der erfolgten Zuweisung für den Halb- oder Ganztage angeben.)*

Siehe Anlage. Grundlage der Anzahl der aufgeführten Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt LSE sind die vom ReBBZ durchgeführten Diagnostikverfahren.

3. *Wie hoch ist die Zahl der Schüler/innen mit Förderschwerpunkt LSE im Jahrgang 5 im Schuljahr 2015/16 in den Gymnasien insgesamt (Die Daten bitte entsprechend den Übernahmeprotokollen zur Schuljahreserhebung 2015 – BSB, V122 angeben.)*
 - a. *Wie hoch ist die WAZ-Zuweisung für diese Schüler/innen mit Förderschwerpunkt LSE an den Gymnasien insgesamt (nach KSP-Eintrag 15.9.15)?*

Von den diagnostizierten Schülerinnen und Schülern mit LSE-Förderbedarf besuchen 27 im laufenden Schuljahr die 5. Klasse eines Gymnasiums. Hiermit ist eine Zuweisung von insgesamt 106,38 WAZ verbunden.

4. *Wie hoch ist die Zahl der Schüler/innen mit Förderschwerpunkt LSE im Jahrgang 5 im Schuljahr 2015/16 in den sechsjährigen Versuchsschulen insgesamt (Die Daten bitte entsprechend den Übernahmeprotokollen zur Schuljahreserhebung 2015 – BSB, V122 angeben.)*
 - a. *Wie hoch ist die WAZ-Zuweisung für diese Schüler/innen mit Förderschwerpunkt LSE an den sechsjährigen Versuchsschulen insgesamt*

(nach KSP-Eintrag 15.9.15)?

Von den diagnostizierten Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt LSE besuchen 30 die 5. Klasse einer sechsjährigen Grundschule. Mit Sozialindex gewichtet ergeben sich rechnerisch 32,5 Schülerinnen und Schüler, die insgesamt einen Bedarf in Höhe von 128,04 WAZ auslösen. Beim Wechsel von LSE-Schülerinnen und -Schülern aus den Klassenstufen 5/6 der Primar-Versuchsschulen und aus den Gymnasien wird deren LSE-Förderressource auf die aufnehmende Schule übertragen.

Zuweisung LSE Klassenstufe 5 im Schuljahr 2015/16

Schule	SI	Klassenstufe	Anzahl SuS LSE (07.04.2015)	Anzahl SuS LSE Basisklassen	Anzahl SuS LSE IVK-Klassen	Summe SuS LSE Gutachten/ Basis./IVK	Anzahl SuS LSE mit SI- Gewichtung	WAZ/ Schule
Albert-Schweitzer-Schule	6	5	0			0	0	0,00
Brüder-Grimm-Schule	2	5	20			20	22	86,67
Erich Kästner Schule	3	5	18			18	18	70,91
Fritz-Schumacher-Schule	4	5	17	1	2	20	20	78,79
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule	1	5	8		2	10	11	43,33
Goethe-Schule-Harburg	4	5	23			23	23	90,61
Gretel-Bergmann-Schule	2	5	10			10	11	43,33
Gyula Trebitsch Schule Tonndorf	4	5	17			17	17	66,97
Heinrich-Hertz-Schule	4	5	4			4	4	15,76
Ida Ehre Schule	3	5	18			18	18	70,91
Ilse-Löwenstein-Schule	4	5	9			9	9	35,46
Irena-Sendler-Schule	4	5	11			11	11	43,33
Julius-Leber-Schule	4	5	16			16	16	63,03
Kurt-Tucholsky-Schule	2	5	12			12	13,2	52,00
Lessing-Stadtteilschule	3	5	9			9	9	35,46
Max-Brauer-Schule	5	5	20			20	20	78,79
Max-Schmeling-Stadtteilschule	2	5	23			23	25,3	99,67
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	1	5	23			23	25,3	99,67
Otto-Hahn-Schule	2	5	11			11	12,1	47,67
Schule auf der Veddel	1	5	12		2	14	15,4	60,67
Schule Maretstraße	1	5	13		2	15	16,5	65,00
Stadtteilschule Alter Teichweg	2	5	9			9	9,9	39,00
Stadtteilschule Altrahlstedt	2	5	11			11	12,1	47,67
Stadtteilschule Am Hafen	1	5	22	1	8	31	34,1	134,34
Stadtteilschule Am Heidberg	4	5	14	1		15	15	59,09
Stadtteilschule am See	2	5	6			6	6,6	26,00
Stadtteilschule Bahrenfeld	3	5	15			15	15	59,09
Stadtteilschule Barmbek	2	5	7	2	4	13	14,3	56,33
Stadtteilschule Bergedorf	4	5	16			16	16	63,03
Stadtteilschule Bergstedt	5	5	7		2	9	9	35,46
Stadtteilschule Blankenese	5	5	13			13	13	51,21
Stadtteilschule Bramfeld	3	5	9		4	13	13	51,21
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	2	5	16		4	20	22	86,67
Stadtteilschule Eidelstedt	2	5	23			23	25,3	99,67
Stadtteilschule Eppendorf	4	5	9			9	9	35,46
Stadtteilschule Finkenwerder	3	5	14			14	14	55,15
Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	4	5	27			27	27	106,37
Stadtteilschule Flottbek	3	5	12			12	12	47,27
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	2	5	17			17	18,7	73,67
Stadtteilschule Helmuth Hübener	2	5	4			4	4,4	17,33
Stadtteilschule Horn	2	5	24			24	26,4	104,00
Stadtteilschule Kirchwerder	4	5	7			7	7	27,58
Stadtteilschule Langenhorn	2	5	0		4	4	4,4	17,33
Stadtteilschule Lohrbrügge	3	5	20			20	20	78,79
Stadtteilschule Lurup	2	5	21			21	23,1	91,00
Stadtteilschule Meiendorf	4	5	2			2	2	7,88
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	1	5	11			11	12,1	47,67
Stadtteilschule Niendorf	5	5	5			5	5	19,70
Stadtteilschule Öjendorf	1	5	13			13	14,3	56,33
Stadtteilschule Oldenfelde	3	5	13			13	13	51,21
Stadtteilschule Poppenbüttel	5	5	12	1		13	13	51,21
Stadtteilschule Richard-Linde-Weg	2	5	13			13	14,3	56,33
Stadtteilschule Rissen	4	5	3			3	3	11,82
Stadtteilschule Stellingen	3	5	13			13	13	51,21

Stadtteilschule Stübenhofer Weg	2	5	24		2	26	28,6	112,67
Stadtteilschule Süderelbe	2	5	20		2	22	24,2	95,34
Stadtteilschule Walddörfer	5	5	7			7	7	27,58
Stadtteilschule Wilhelmsburg	1	5	36			36	39,6	156,00
Stadtteilschule Winterhude	5	5	9			9	9	35,46

Quelle: Daten der zuständigen Behörde, Stand: 07.04.2015

SuS: Schülerinnen und Schüler

SI: Sozialindex